

PICUM QUARTALSRUNDBRIEF Oktober - Dezember 2015

GRENZEN

ENTWICKLUNGEN IN DER EU-POLITIK

NATIONALE ENTWICKLUNGEN

GESUNDHEITSWESEN

ARBEIT UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

UNDOKUMENTIERTE FRAUEN

UNDOKUMENTIERTE KINDER UND IHRE FAMILIEN

ABSCHIEBEHAFT UND ABSCHIEBUNG

VERÖFFENTLICHUNGEN UND ANDERE INFORMATIONEN

GRENZEN

EU / Einsatz „Sophia“ gestartet, um Boote und Transportmittel von Schleppern zu zerstören

Die Europäische Union hat am 7. Oktober 2015 im südlichen Mittelmeer einen neuen Einsatz begonnen, um Schlepper abzufangen. Die militärische Mission EUNAVFOR Med, die auch „Einsatz Sophia“ genannt wird—angeblich nach einem Neugeborenen, das im Sommer von einem Boot gerettet wurde—umfasst sechs Marineschiffe, die sich in den internationalen Gewässern vor Libyen aufhalten. Diese haben die Befugnis, Boote von Schleppern aufzuhalten, an Bord zu gehen, zu beschlagnahmen und zu zerstören. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen stimmte dem Einsatz am 9. Oktober zu. Die Europäische Union benötigte das UN-Mandat, das der Marinearbeitsgruppe übertragen wurde, nicht zwingend, es legitimiert den Einsatz allerdings. Eine Reihe von zivilgesellschaftlichen Organisationen äußerten ihre Bedenken darüber, dass der Einsatz dazu führen könnte, dass Migrant*innen und Flüchtlinge nun noch gefährlichere Routen nutzen werden, um nach Europa zu gelangen.

Quellen: [ECRE](#), 1. Oktober 2015; [BBC](#), 7. Oktober 2015; [FRANCE 24](#), 9. Oktober 2015

EUROPÄISCHE KOMMISSION / Aktueller Stand der Maßnahmen zur Bewältigung der Situation an den EU-Außengrenzen

Die Europäische Kommission hat am 30. November 2015 ein [Dokument](#) veröffentlicht, in dem aktuelle Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise beschrieben werden. Darin sind eine Reihe von Aktionen aufgeführt, die bei informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs am 23. September und 15. Oktober 2015 beschlossen wurden. In dem Dokument wird außerdem betont, dass die EU sich verpflichtet, die finanzielle Unterstützung für die Bewältigung der Krise um 1,7 Millionen Euro auf 9,2 Millionen Euro (für 2015 und 2016) zu erhöhen.

Quelle: [Pressemitteilung der Europäischen Kommission](#), 30. November 2015

LEITFADEN / Richtlinien für Mitgliedsstaaten bezüglich der Achtung der Grundrechte bei der geforderten Erfassung von Fingerabdrücken

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) hat im Oktober 2015 einen Leitfaden veröffentlicht. Dieser beschreibt Maßnahmen für die Behörden, um biometrische Informationen von Asylbewerber*innen und Migrant*innen zum Zweck der Grenzverwaltung in der Datenbank Eurodac zu dokumentieren. In dieser Datenbank werden Fingerabdrücke gespeichert. Die Europäische Union hat sie eingerichtet, um die Anwendung des Dublin-Abkommens zu vereinfachen, d.h. um festzustellen, welches Mitgliedsland für einzelne Asylanträge zuständig ist. Der Bericht soll EU-Mitgliedsstaaten, EU-Behörden und Institutionen dabei helfen, Grundrechtsverletzungen bei der Erfassung von Fingerabdrücken zu vermeiden. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte schlussfolgert unter anderem, dass Mitgliedsstaaten den Schutz vor Zurückweisung berücksichtigen müssen, auch wenn Fingerabdrücke verweigert werden. Freiheitsentzug zur zwangsweisen Erfassung der Fingerabdrücke sollte nur in außerordentlichen Fällen und keinesfalls bei schutzbedürftigen Personen angewandt werden. Den Leitfaden können Sie [hier](#) lesen.

ENTWICKLUNGEN IN DER EU-POLITIK

EU-AFRIKA / Gipfeltreffen zu Migration in Valletta beschließt Aktionsplan

Staats- und Regierungschefs aus Europa und Afrika haben sich am 11. und 12. November 2015 bei einem Gipfeltreffen in Valletta, Malta getroffen. Das Treffen sollte die Zusammenarbeit der Länder bei Migrationsfragen stärken und thematisierte aktuelle Herausforderungen und Möglichkeiten. Die europäischen und afrikanischen Staats- und Regierungschefs verabschiedeten eine [politische Erklärung](#) und einen [Aktionsplan](#); 16 Initiativen zur Zusammenarbeit bei Migrationsfragen sollen bis Ende 2016 initiiert werden. Der Aktionsplan betont unter anderem das besondere Schutzbedürfnis von Frauen und Kindern sowie die Notwendigkeit, unbegleiteten Minderjährigen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die [Afrikanische Zivilgesellschaft](#) kritisierte den Aktionsplan; er sei einseitig und eurozentristisch. Eine Reihe von Europäischen Organisationen drückten ihre Bedenken darüber aus, dass Abschiebung und Rückübernahme verstärkt als Teil der Entwicklungszusammenarbeit betrachtet werden. Die Organisationen kritisierten, dass der Plan reguläre Einwanderung nicht ausreichend thematisiert. Die Staats- und Regierungschefs beschlossen, irreguläre Einwanderung abzuwenden, indem Menschenhandel und Schlepper bekämpft werden. Außerdem sollen Informationskampagnen in den Herkunfts-, Transit- und Ankunftsändern auf die möglichen Gefahren von Schleppern hinweisen. Mehr Informationen zum Valletta-Gipfel sowie Hintergrundinformationen sind [hier](#) verfügbar.

Quellen: [ECRE Weekly Bulletin](#), 13. November 2015; Migration and Development Civil Society Network (MADE) [Pressemitteilung](#), 12. November 2015

EU-TÜRKEI / Staats- und Regierungschefs beschließen enge Zusammenarbeit bei Koordinierung von Migration

Europäische Staats- und Regierungschefs sind am 29. November 2015 mit der türkischen Regierung zusammen gekommen, um die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei weiter zu fördern und die Koordination von Migrationsströmen zu diskutieren. Das Treffen schloss mit einer gemeinsamen [Stellungnahme](#), die bilaterale Zusagen und geplante Maßnahmen in verschiedenen Bereichen beschreibt. Die Türkei und Europa beschlossen insbesondere die Einführung eines [gemeinsamen Aktionsplans](#), der am 15. Oktober 2015 genehmigt wurde, um die Zusammenarbeit bezüglich der Abschiebung von Migrant*innen zu verstärken, die nicht als schutzbedürftig eingestuft werden. Der Plan betont zudem die enge Zusammenarbeit der Länder, Transit durch die Türkei in die Europäische Union zu verhindern und garantiert, dass die etablierten bilateralen Rückübernahmeabkommen eingehalten werden. Die europäischen und türkischen Staats- und Regierungschefs legten fest, dass das [EU-Türkei Rückübernahmeabkommen](#) ab Juni 2016 in Kraft treten wird.

Quelle: [Pressemitteilung des Europäischen Rats](#), 29. November 2015

EUROPÄISCHE KOMMISSION / Arbeitsprogramm für 2016 verabschiedet

Die Europäische Kommission hat am 27. Oktober 2015 ihr [Arbeitsprogramm für 2016](#) verabschiedet. Das Arbeitsprogramm fokussiert weiterhin stark auf die Bekämpfung von Schleppern und die Zerschlagung von Menschenhändlerringen sowie vermehrter Abschiebung von Menschen, die nicht als schutzbedürftig angesehen werden. Das Programm enthält aber auch einen Vorschlag für neue Initiativen bezüglich der Schaffung regulärer Migrationswege. Das Arbeitsprogramm beschreibt zudem neue Initiativen zur Koordinierung des Grenzschutzes, mit dem Ziel einen Europäischen Grenz- und Küstenschutz einzurichten, für den auch Frontex verstärkt wird. Ein abgeänderter Vorschlag des [EU Smart Borders Package](#) (Paket für intelligenten Europäischen Grenzschutz) wird von der Kommission 2016 vorgestellt.

NATIONALE ENTWICKLUNGEN

FRANKREICH / EUROPA / Migrant*innen und Flüchtlinge werden nach den Terroranschlägen in Paris als Sicherheitsrisiko betrachtet

Nach den Terroranschlägen am 13. November 2015 in Paris, bei denen 128 Menschen getötet wurden, haben einige Politiker*innen Flüchtlinge und Migrant*innen—besonders Muslime—als mögliches Terrorrisiko dargestellt. Marine Le Pen, Vorsitzende des rechtspopulistischen französischen Front National, forderte in ihrer Stellungnahme zu den Angriffen die Ausweisung irregulärer Migrant*innen. Der bayrische Finanzminister Markus Söder (CSU) sagte der Presse, dass „die unkontrollierte Einwanderung“ nicht andauern könne. Die neue polnische Regierung verwies darauf, dass die beschlossenen Flüchtlingsquoten nach den Terrorangriffen überarbeitet werden müssten und dass Polen die Quoten nicht anerkennen werde. Der Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker warnte während des G20-Gipfels in Antalya, Türkei, allerdings deutlich davor, Flüchtlinge und Einwanderer mit Terroristen gleichzusetzen. Zwei irreguläre Arbeiter, Ahmed und Nordine T., die in dem Gebäude in Saint-Denis im Norden von Paris lebten, in dem die Polizei am 18. November bei einer Hausdurchsuchung nach den Drahtziehern der Terroranschläge von Paris fahndete, erlitten Schussverletzungen. Nach der Behandlung im Krankenhaus wurden beide verhaftet, da sie ohne Aufenthaltsstatus im Land waren.

Quellen: [The Guardian](#), 14. November 2015; [EU Observer](#), 15. November 2015; [Welcoming America](#), November 2015; [TWC News](#), 16. November 2015; [New Europe](#), 24. November 2015; [L'Humanité](#), 24. November 2015; [Le Figaro](#), 23. November 2015.

FRANKREICH / Verwaltungsgericht in Lille veranlasst vorläufige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in Calais

Das Verwaltungsgericht von Lille hat am 2. November 2015 den [Beschluss Nr. 1508747](#) verabschiedet. Dieser fordert, dass vorläufige Maßnahmen eingeleitet werden, um Menschenwürde, Recht auf Leben, Recht auf Freiheit vor unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und das Recht auf Asyl der Menschen zu garantieren, die im Lager in der Nähe des Jules Ferry-Zentrums in Calais leben. Der Richter wies insbesondere darauf hin, dass durch mangelnden Zugang zu fließend Wasser, Toiletten und Abfallentsorgung das Risiko besteht, dass die Menschen unmenschlichen und erniedrigenden Umständen ausgesetzt sind. Der Richter ordnete an, dass die Region Pas-de-Calais und die Kommune Calais innerhalb von acht Tagen 10 zusätzliche Wasserstellen und 50 Latrinen installieren müssen, eine Müllabfuhr und Müllcontainer einrichten, das Gebiet säubern und mehr Zugänge für die Notfallversorgung schaffen müssen. Falls dies nicht eingehalten wird, drohen der Region und der Kommune Strafen von 100 Euro pro Tag. Die Region Pas-de-Calais wurde außerdem aufgefordert, unbegleitete Minderjährige, die Hilfe benötigen, zu ermitteln und entsprechend unterzubringen.

Quelle: [European Database of Asylum Law](#) (EDAL), 2. November 2015

DEUTSCHLAND / SCHWEDEN / Polizei meldet hunderttausende Migrant*innen als verschwunden

Die deutsche und schwedische Polizei berichteten, dass hunderttausende Migrant*innen verschwunden sind. Die deutsche Bundespolizei meldete, dass ungefähr 25.000 Menschen, die nach Deutschland eingereist sind, sich irregulär im Land aufhalten und nicht bei den Einwanderungsbehörden registriert sind. In den letzten Monaten wurde Deutschland als eines der EU-Mitgliedsstaaten bekannt, dass die meisten Flüchtlinge und

Einwanderer aufgenommen hat. Das Deutsche Aufenthaltsgesetz (Paragraph 59) bestraft allerdings die irreguläre Einreise. Deshalb hat die Deutsche Bundespolizei zwischen Januar und August 2015 in 118.185 Fällen Anzeige wegen irregulärer Einreise erhoben. Mehr als 99% der Verfahren werden im Laufe der Zeit eingestellt. Dennoch ist die Polizei gezwungen, zunächst ein Verfahren einzuleiten. Die schwedische Polizei meldete, dass ca. 14.000 irreguläre Migrant*innen, die ausgewiesen werden sollten, nicht mehr aufzufinden sind. Am 12. November 2015 kündigte Schweden an, für einen Zeitraum von 10 Tagen vorübergehend wieder Grenzkontrollen einzuführen, um Flüchtlinge und Einwanderer zu kontrollieren.

Quellen: [Sputnik News](#), 27. November 2015; [Der Spiegel](#), 30. November 2015; [RT News](#), 2. Dezember 2015; [The Atlantic](#), 12. November 2015; [Die ZEIT](#), 27. Oktober 2015

USA / Grundrechtekatalog für undokumentierte Amerikaner*innen

Die US-amerikanische Bürgerrechtsorganisation für undokumentierte Migrant*innen, United We Stay, hat am 5. November 2015 eine Bill of Rights for Undocumented Americans (Grundrechtekatalog für undokumentierte Amerikaner*innen) veröffentlicht. Basierend auf dem ‚Bill of Rights‘ der US-amerikanischen Gründungsväter, der die ersten 10 Ergänzungen der amerikanischen Verfassung darstellt, umfasst die Bill of Rights for Undocumented Americans ebenfalls 10 Punkte. Diese betonen unter anderem den Zugang zur Staatsbürgerschaft, Schutz vor Haft und Abschiebung im Fall, das irreguläre Migrant*innen Verbrechen anzeigen, sowie den Zugang zu medizinischer Versorgung und Bildung. Lesen Sie den ‚Bill of Rights for Undocumented Americans‘ [hier](#).

Quelle: [United We Stay](#), November 2015

GESUNDHEITSWESEN

EUROPA / BERICHT / Studie zeigt, dass restriktive Integrationsmaßnahmen negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Migrant*innen haben können

In Rahmen des Projekts SOPHIE wurde ein Bericht mit dem Titel „Sozial- und Wirtschaftspolitik sind für gesundheitliche Chancengleichheit wichtig“ ([Social and Economic Policies Matter for Health Equity](#)) veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass restriktive Integrationsmaßnahmen negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Migrant*innen haben können. SOPHIE, ein von der *Agència de Salut Pública de Barcelona* (Öffentliches Gesundheitsamt von Barcelona) koordiniertes Forschungsprojekt, untersucht die Auswirkungen verschiedener Sozial- und Wirtschaftspolitiken auf gesundheitliche Benachteiligungen, unter anderem die Auswirkungen von Integrationsmaßnahmen auf die Gesundheit von Migrant*innen. Im Kapitel zu diesem Thema vergleicht die Studie die gesundheitlichen Unterschiede von im jeweiligen Land und im Ausland geborenen Einwohner*innen dreier europäischer Staaten (Niederlande, Frankreich und Dänemark). Die Studie stellte fest, dass die Unterschiede der Lebensbedingungen und der gesundheitlichen Selbsteinschätzung zwischen dieser Bevölkerungsgruppe und einheimischen Einwohner*innen in Dänemark am größten waren. Der Bericht steht [hier](#) zur Verfügung. Weitere Informationen über das Projekt finden Sie [hier](#).

VIDEOS / Videos über die Bedeutung des Zugangs zu Impfungen für alle Kinder und Schwangerschaftsvorsorge für alle Frauen

Ärzte für die Welt (MdM) veröffentlichte am 29. Oktober 2015 zwei Videos über den Notwendigkeit, allen Kindern Zugang zu Impfungen und allen schwangeren Frauen Zugang zu Schwangerschaftsvorsorge zu sichern. MdM bietet medizinische Versorgung europaweit für diejenigen, die eingeschränkten oder keinen Zugang zum regulären Gesundheitssystem haben, einschließlich undokumentierter Migrant*innen. Nach Daten, die 2014 unter 23.040 Patient*innen von MdM-Kliniken erhoben wurden, war nur ein Drittel der untersuchten Kinder gegen Mumps, Masern und Röteln geimpft, und nur wenig mehr (42.5%) gegen Wundstarrkrampf. Über die Hälfte (54.2%) der in MdM-Kliniken untersuchten Schwangeren hatte keinen Zugang zu Schwangerschaftsvorsorge, und die meisten hatte keine Krankenversicherung (81%). Das Video über Schwangerschaftsvorsorge in Europa steht [hier](#) zur Verfügung, das Video über den Zugang zu Impfungen in Europa [hier](#).

ARBEIT UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

IRLAND / Ermittlung deckt schwere Ausbeutung von undokumentierten Arbeitskräften im Fischgewerbe auf

Eine einjährige Ermittlung der britischen Zeitung *The Guardian* in der irischen Garnelen- und Kabeljauindustrie hat massive Ausbeutung von undokumentierten Arbeitskräften aus Ghana, den Philippinen, Ägypten und Indien, die auf Schiffen in irischen Häfen arbeiten aufgedeckt. Unter anderem war ihnen untersagt, die Schiffe zu verlassen, Gehälter waren unterhalb des irischen Mindestlohns, sie litten unter extremen Schlafentzug, und mussten tage- und nächtelang arbeiten ohne ausreichend freie Tage. Die Zeitung *The Guardian* erklärte, dass einige der Arbeiter Opfer von Menschenhandel zu sein schienen.

Quelle: [The Guardian](#), 2. November 2015.

NIEDERLANDE / Regierung verweist auf Vorschriften für die Arbeit von Hausangestellten

Die niederländische Regierung hat eine öffentliche Kampagne zur Bewusstseinsbildung über die Vorschriften bezüglich der Arbeit von Hausangestellten begonnen. Nach ihren Schätzungen, nimmt fast eine Million (13%) niederländischer Haushalte Hilfe in Anspruch. Dienstleistungen in Privathaushalten werden von spezifischen Vorschriften reguliert. Einem Bericht von 2014 zufolge, ist diese Regelung jedoch nicht allgemein bekannt, was zu vielen Verstößen führt. Das Ziel der Kampagne ist es, Personen, die eine*n Hausangestellte*n einstellen, zu beraten, wie man einen Arbeitsvertrag gemäß der Rechte und Pflichten beschließt. Informationen über die Kampagne und ein Modellvertrag sind [hier](#) zu finden (auf Niederländisch).

Quelle: Stichting Los Rundbrief, Ausgabe 5 N°21, 26. Oktober 2015.

BERICHTE / Handbuch zur Fortbildung von Rechtsvollzugsbeamten und Einbeziehung der Privatwirtschaft beim Kampf gegen Menschenhandel

Das Internationale Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (International Centre for Migration Policy Development, ICMPD) veröffentlichte in Zusammenarbeit mit EF (Expertise France) und der Stiftung FIIAPP (Fundación Internacional y para Iberoamérica de Administración y Políticas Públicas) einen Bericht mit dem Titel „Ermittlungen bei Menschenhandel – Handbuch zur Fortbildung von Rechtsvollzugsbeamten“ (Human Trafficking - How to Investigate It: Training Manual for Law Enforcement Officers). Dieser ist Teil eines Projekts mit dem Ziel, die nationale, regionale und internationale Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden in Sachen Menschenhandel zu verbessern. Das Projekt bezog sich auf vier Länder – Aserbaidschan, Bosnien und Herzegovina, Moldawien und die Türkei – und hat Daten, Ermittlungsergebnisse und Analysen verbreitet, um das vorhandene Wissen über Menschenhandel zu verbessern. Das Projekt hat außerdem die systematische gemeinsame Nutzung von Informationen innerhalb und zwischen den vier Staaten gefördert sowie die Fortbildung betroffener Ämter, Sicherheitsbehörden, Staatsanwälte etc., um Fälle von Menschenhandel aufzudecken und Täter zu identifizieren. Den Bericht finden Sie [hier](#). [La Strada International](#) und [SOMO](#) veröffentlichten das [Handbuch](#) für NGOs „Einbeziehen der Privatwirtschaft im Kampf gegen Menschenhandel“ (Engaging the Private Sector to End Human Trafficking for NGOs) im Oktober 2015, zum Anlass des europäischen Tages gegen Menschenhandel am 18. Oktober. Das Handbuch stellt Strategien dar, mit denen Zwangsarbeit und Menschenhandel in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft bekämpft werden können. Firmen sollen dabei eine Schlüsselrolle spielen, da die Privatwirtschaft zwar für Ausbeutung und Zwangsrekrutierung von Arbeitern verantwortlich sein, aber auch eine wichtige Rolle in deren Prävention spielen kann. Weitere Informationen sind [hier](#) zu finden.

SCHWEIZ / Unterschriftensammlung für die effektive Umsetzung des Übereinkommens über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte

Das Übereinkommen über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte (*Domestic Workers Convention*, N°189) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist in der Schweiz am 12. November 2015 in Kraft getreten, nachdem das Land das Übereinkommen ein Jahr vorher ratifiziert hatte. Die Schweizer Organisation Women in Development Schweiz (WIDE) und die „Nationale Plattform zu den Sans-Papiers“ rufen nun zu einer schnellen und effektiven Umsetzung des Übereinkommens auf. Dazu haben sie eine Unterschriftenaktion gestartet, die auf [Deutsch](#) und [Französisch](#) zur Verfügung steht. Die Organisationen fordern unter anderem, dass undokumentierten Hausangestellten die Möglichkeit gegeben wird, eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis zu

erhalten; Zugang zu Sozialversicherung und Arbeitsgerichten für Hausangestellte; und das die Arbeit von Hausangestellten dem Arbeitsgesetz unterliegt.

Quelle: [Sans- Papiers Switzerland](#), Dezember 2015.

GROSSBRITANNIEN / POLITISCHER ENTWURF / Arbeitsaufsicht entscheidend, um Ausbeutung zu bekämpfen

Ein von ‚Focus on Labour Exploitation‘ ([FLEX](#)) im Oktober 2015 veröffentlichtes [Dokument](#) mit dem Titel „Ausbeutung von Arbeitskräften durch Arbeitsaufsicht bekämpfen“ (Combatting Labour Exploitation through Labour Inspection), unterstreicht die Bedeutung der Arbeitsaufsicht bei der Vermeidung schwerer Fälle von Ausbeutung von Arbeitskräften. Der britische Modern Slavery Act, der in 2015 in Kraft getreten ist, sieht Strafen von Tätern moderner Sklaverei vor. Das Dokument jedoch legt nahe, dass Bemühungen im Kampf gegen die Ausbeutung von Arbeitskräften nur mit einem Fokus auf eine Arbeitsaufsicht, die Opfer der Ausbeutung erkennt, erfolgreich sein können. Die Regierung schätzt, dass in Grossbritannien 13.000 Menschen Opfer moderner Sklaverei sind. Der Bericht ist [hier](#) verfügbar.

Quelle: Focus on Labour Exploitation [Presseerklärung](#), Oktober 2015

UNDOKUMENTIERTE FRAUEN

IRLAND / Irland unterzeichnet die Istanbulkonvention

Irland wurde am 5. November 2015 der 26. Staat, der das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt („Istanbulkonvention“) unterzeichnet hat. Justizministerin Frances Fitzgerald kündigte die Vorbereitung eines Reformpaketes an, das die Ratifizierung der Konvention erlaubt. Das Justizministerium gab an, dass die Rechtslage zur häuslichen Gewalt im Januar 2016 veröffentlicht werde. Nach Angaben von Women’s Aid Organisation, einer Nichtregierungsorganisation mit dem Ziel, häuslicher Gewalt ein Ende zu setzen, hat Irland in Frauenhäusern nur gut ein Drittel der Familienplätze, die von der Konvention gefordert werden. Zudem gibt ein Fünftel der Frauen an, dass sie bereits seit ihrem 15. Lebensjahr Opfer physischer oder sexueller Gewalt seien. Außerdem werden in Irland jedes Jahr 38.000 Anrufe von Frauen bei der Telefonseelsorge gezählt.

Quellen: [Belfast Telegraph](#), 4. November 2015, [The Irish Times](#), 6. November 2015

DEUTSCHLAND / Kampagne lenkt Aufmerksamkeit auf prekäre Verhältnisse von undokumentierten Frauen

Der Deutsche Verein In Via, der sich für die Rechte von Jugendlichen und Frauen einsetzt, hat eine Kampagne gestartet, die auf die Situation von undokumentierten Frauen aufmerksam machen soll. Die Kampagne unter dem Titel "Mittendrin. Ohne Rechte" fordert den Schutz grundlegender Menschenrechte für Frauen und erklärt, aus welchen Gründen sie ihren Aufenthaltsstatus verlieren; das sie häufig unter ausbeuterischen Bedingungen als Hausangestellte und Pflegerinnen arbeiten, oder Opfer von Menschenhandel und Zwangsarbeit sind. Die Kampagne bietet Pressematerial, Videos und Informationsbroschüren. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

UNDOKUMENTIERTE KINDER UND IHRE FAMILIEN

EU / Mitglieder des Parlaments unterzeichnen Beschluss über Investitionen in Kinder

428 Mitglieder des EU Parlaments (MEPs) haben am 7. Dezember 2015 einen schriftliche Erklärung zu Investitionen in Kinder unterzeichnet. Die schriftliche Erklärung ([Nummer 0042/2015](#)) fordert die EU-Kommission auf, spezifische Indikatoren einzuführen, die Kinder mit besonderem Armutrisiko identifizieren sollen; er fordert die EU-Mitgliedsstaaten außerdem dringend auf, die finanzielle Unterstützung der EU zu nutzen, um die Initiative der EU [Investition in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen](#) umzusetzen. Eine Gruppe von 11 Parlamentarier*innen startete eine Initiative im Europäischen Parlament, um Unterschriften für die Unterstützung des Beschlusses zu sammeln. Eine Resolution des Europäischen Parlaments vom 24. November 2015 ([2014/2237\(INI\)](#)) über die Bekämpfung von Ungleichheit mit besonderem Fokus auf Kinderarmut wurde im Parlament mit 569 zu 77 Stimmten und 49 Enthaltungen angenommen. Es wird unter

anderem anerkannt, dass Kinder von Migrant*innen in der Gruppe der Armutsgefährdeten überrepräsentiert sind, und dass die Situation für undokumentierte Migrantenkinder deutlich schlimmer ist. Der Beschluss steht [hier](#) in 23 Sprachen zur Verfügung.

Quelle: [Eurochild](#), 7. Dezember 2014

EU / Handbuch zum Europäischen Recht in Bezug auf Kinderrechte

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) publizierte gemeinsam mit dem Europarat ein [Handbuch zum Europäischen Recht von Kindern](#), um die Relevanz der Europäischen Rechtslage zu verdeutlichen, wenn es um die allgemeine Gewährleistung ihrer Rechte geht. Das Handbuch ist für Jurist*innen, Richter*innen, Staatsanwälte/-anwältinnen, Kinderschutzorganisationen und andere für die Gewährleistung von Rechtsschutz von Kindern verantwortliche Institutionen und Organisationen verfasst. Ein Abschnitt thematisiert Diskriminierung auf der Grundlage von Nationalität und Migrationsstatus. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit dem Europäischen Migrations- und Asylrecht, in welchem die besonderen Rechte der Kinder hervorgehoben werden. Das Handbuch steht [hier](#) auf Englisch und Französisch zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Handbuches in anderen EU-Sprachen ist für 2016 geplant.

GLOBAL / Weltweite Aktion gegen ungerechte Behandlung von Kindern

UNICEF hat die weltweite Aktion #FightUnfair gestartet, die Unterstützer motivieren soll, die ungerechtesten Situationen, denen sich Kinder heute gegenübersehen, zu kritisieren. Informationen über die Aktionen und Möglichkeiten, sich zu engagieren, finden Sie [hier](#). Einer der wichtigsten Botschaften der Aktion ist, dass unter fünf in Europa ankommenden Flüchtlingen und Migrant*innen ein Kind ist. Gleichzeitig hat UNICEF einen neuen Bericht mit dem Titel „For every child, a fair chance: The promise of equity“ ([Für jedes Kind eine faire Chance: Das Versprechen von Gerechtigkeit](#)) veröffentlicht, der die Gleichheitsagenda von UNICEF erklärt. Der Bericht betont viele der aktuellen Errungenschaften für die ärmsten und am stärksten ausgegrenzten Kinder der Welt sowie Probleme, die noch anzugehen sind. Kinder mit Flüchtlings- oder Migrationshintergrund werden als besonders schutzlos aufgezeigt. Der Bericht steht [hier](#) auf Englisch, Französisch, Spanisch und Russisch zur Verfügung.

DEUTSCHLAND / Studie besagt, dass viele Schulen undokumentierte Kinder nicht aufnehmen

Obwohl deutsche Schulen seit 2011 ([Aufenthaltsgesetz § 87](#)) explizit von der Pflicht ausgenommen wurden, undokumentierte Migrant*innen, darunter auch Kinder, zu melden, haben viele Grundschulen das uneingeschränkte Recht auf Bildung noch nicht umgesetzt. Dies wurde durch die im Oktober 2015 veröffentlichte Studie „Es darf nicht an Papieren scheitern“ belegt. Herausgeber der Studie ist die Max-Traeger-Stiftung und die Autoren sind Prof. Dr. phil. Yasemin Karakaşoğlu, Dr. phil. Dita Vogel and Barbara J. Funck. Für die Studie wurden Mitarbeiter*innen an 100 Schulen in allen Bundesländern bezüglich der Möglichkeit befragt, Kinder ohne Aufenthaltspapiere einzuschreiben. In 62% der untersuchten Grundschulen war die Anmeldung nicht möglich. Die Studie schlägt unter anderem einen Nachtrag zu den Landesschulgesetzen über das Recht undokumentierter Kinder auf Schulbesuch vor sowie weitere Vorschriften, die es Schulen verbieten, persönliche Daten weiterzugeben, statt es den Schulen zu überlassen, ob sie undokumentierte Personen melden oder nicht. Die Studie steht [hier](#) in deutscher Sprache zur Verfügung.

Quellen: [Pressemitteilung](#) Universität Bremen, Oktober 2015; [Bildungsklick](#), Oktober 2015

PORTUGAL / Nationale Initiative zur Regularisierung von Kindern mit kapverdischem Ursprung

Der Portugiesische Hohe Kommissar für Migration, Pedro Calado, hat in Zusammenarbeit mit der kapverdischen Botschaft eine Kampagne gestartet, um den Status von Kindern mit kapverdischem Ursprung zu regularisieren. Die Kampagne betrifft hunderte Kinder, viele von ihnen sind in Portugal geboren. Die Initiative wird mit Unterstützung des Fremden- und Grenzdienstes (Serviço de Estrangeiros e Fronteiras, SEF) und dem Generaldirektorat für Bildung (Direcção-Geral da Educação) durchgeführt. Pedro Calado gab an, dass die Aktion in Zukunft auf andere Migrationsgruppen ausgeweitet werden könnte.

Quelle: [Publico](#), 9. November 2015

GROSSBRITANNIEN / Röntgenaufnahme der Zähne zur Altersbestimmung von Kindern ungenau und unethisch

Die Vereinigung britischer Zahnärzte (British Dental Association - BDA) hat eine deutliche [Warnung](#) an alle Zahnärzte bezüglich der Nutzung von Röntgenaufnahmen zur Altersbestimmung von jugendlichen Asylsuchenden herausgegeben, in der diese Methode als „ungenau“ und „unethisch“ bezeichnet wurde. Die BDA hat durchweg argumentiert, dass Zahnrontgen eine ungenaue Methode ist, um einzuschätzen, ob Einzelpersonen älter als 18 Jahre sind, und dass das Verfahren, da es keinen direkten Nutzen für die Gesundheit bringt, unangebracht und unethisch sei.

Quelle: [Migrants' Rights Network](#), 24 November 2015

ABSCHIEBEHAFT UND ABSCHIEBUNG

EUROPA / Neue Materialsammlung und Berichte über Abschiebehaft staatenloser Personen

Das Europäische Netzwerk über Staatenlosigkeit (European Network on Statelessness, ENS) hat Material einschließlich mehrerer Länderberichte und persönlicher Geschichten von staatenlosen Personen in Abschiebehaft veröffentlicht. Diese Quellen sind Teil eines dreijährigen Projektes, das sich zum Ziel gesetzt hat, staatenlose Personen vor willkürlicher Inhaftierung zu schützen. Die Materialsammlung diskutiert die Abschiebehaft von staatenlosen Personen, willkürliche Verhaftungen, rechtliche Rahmenbedingungen und Alternativen zu Inhaftierungen. Die Länderberichte erörtern, wie staatenlose Personen in den Niederlanden, in Malta und Polen vor Abschiebehaft geschützt werden können. Die Berichte stehen [hier](#) zum Download bereit. Im September hat ENS auch den Bericht "No Child Should be Stateless" („Kein Kind sollte staatenlos sein“) veröffentlicht. Der Bericht zeigt auf, dass Tausende Kinder noch immer staatenlos aufwachsen und damit vom Schutz und den Rechten ausgeschlossen sind, die die Zugehörigkeit zu einer Nationalität ihren Bürger*innen bietet. Kinder von undokumentierten Migrant*innen gelten als Gruppe mit dem höchstem Risiko der Staatenlosigkeit. Der Bericht schließt mit einer Reihe von praktischen Handlungsempfehlungen zur effektiven Thematisierung – und schließlich zur Überwindung – des Problems der Staatenlosigkeit von Kindern in Europa. Zum Bericht geht es [hier](#).

GROßBRITANNIEN / Untersuchung bewertet Tod eines auf Abschiebung wartenden 84-Jährigen als "völlig inakzeptabel"

Ein Bericht des Bürgerbeauftragten für Haft und Bewährung in England und Wales (PPO), Nigel Newcomen, untersucht die Todesumstände eines 84-jährigen Mannes, der in schlechtem Gesundheitszustand war und in Abschiebehaft verstorben ist. Alois Dvorzac, ein eingebürgerter Kanadier, der unter Demenz litt, war auf dem Weg zu seiner Tochter in seiner slowenischen Heimat, als er am 23. Januar 2013 Großbritannien erreichte. Er wurde von einem Mitarbeiter der britischen Grenzbehörde aufgehalten und im Harmondsworth Immigration Removal Centre inhaftiert. Nachdem Dvorzac für fünf Stunden in Handschellen gefesselt war, verstarb er in Folge einer koronaren Herzerkrankung am 10. Februar 2013. Der PPO merkte an, dass die Abschiebehaft älterer Häftlinge eine Verletzung von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellen könnte.

Quellen: [The Guardian](#), 27. Oktober 2015; [Independent](#), 29. Oktober 2015; [Independent](#), 16. Januar 2014

MEXIKO / Regierung verbietet Migrationshaft von Kindern, Zahl der Abschiebungen von Migranten steigt

Am 2. Dezember 2015 hat die mexikanische Regierung in die offiziellen Regelungen des nationalen Kinderrechtsgesetzes (National Child Rights Law) das Verbot der Abschiebehaft von Kindern eingeführt. Artikel 111 bestimmt ausdrücklich, dass Migrantenkinder und -jugendliche, unabhängig davon, ob sie in Begleitung von Erwachsenen reisen, zu keinem Zeitpunkt in Abschiebehaft oder anderen Hafteinrichtungen ihrer Freiheit beraubt werden dürfen. Artikel 111 verlangt auch, dass die mexikanische Regierung Mechanismen einführt, die Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder eines Vormunds vor Abschiebehaft schützt. Laut einem [Bericht](#) des Migration Policy Institute (MPI) wurden zwischen 2010 und 2014 rund 130.000 Kinder von US-amerikanischen und mexikanischen Behörden festgenommen. 40.000 von ihnen wurden nach El Salvador, Guatemala und Honduras abgeschoben. Im selben Zeitraum stieg die Gesamtzahl aller Abschiebungen aus den USA und Mexiko in die genannten zentralamerikanischen Länder von 145.000 auf 200.000. Dieser Anstieg ist auch auf die

Einführung des Southern Border Plan (Plan Frontera Sur) zurückzuführen. Der Plan wurde im August 2014 eingeführt, nachdem Barack Obama die beispiellose Zahl unbegleiteter Kinder, die die US-Grenze erreichen, als „humanitäre Notlage“ bezeichnet hatte.

Quellen: [International Detention Coalition](#) (IDC), 5. Dezember 2015; [El País](#), 13. Oktober 2015

TSCHECHISCHE REPUBLIK / UN / Hoher Kommissar für Menschenrechte kritisiert die Abschiebehaft von Migrant*innen in der Tschechischen Republik

In einer Stellungnahme vom 22. Oktober 2015 übte der Hohe Kommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen, Zeid Ra'ad Al Hussein, scharfe Kritik an der Abschiebehaft von Migrant*innen und Flüchtlingen in der Tschechischen Republik. Selbst der tschechische Justizminister Robert Pelikán beschreibt die Einrichtung Bílá-Jezová als „schlimmer als ein Gefängnis“. Migrant*innen werden unter Bedingungen untergebracht, die als entwürdigend beschrieben werden. Laut Berichten unterschiedlicher Quellen werden Migrant*innen routinemäßig Leibesvisitationen unterworfen und müssen eine tägliche Gebühr von zehn Dollar für ihre Unterbringung entrichten. Die Stellungnahme findet sich [hier](#).

Quelle: [New York Times](#), 22. Oktober 2015

USA / Migrant*innen protestieren mit Hungerstreik gegen Bedingungen in Abschiebehaft

Migrant*innen in verschiedenen Haftanstalten in den Vereinigten Staaten traten im November in den Hungerstreik, um gegen die Bedingungen in Abschiebehaft zu protestieren. Anfang November begannen rund 500 Frauen im T. Don Hutton Detention Centre in Liberty, Texas den Hungerstreik, um gegen Bedingungen wie übermäßig lange Inhaftierungsdauer (in einigen Fällen bis zu eineinhalb Jahre), willkürliche und unverhältnismäßige Kautionszahlungen und die Verwendung von beleidigender und erniedrigender Sprache durch die Sicherheitskräfte zu protestieren. In einem sogenannten „rollenden“ Hungerstreik verweigerten bis Mitte November jeweils 40 bis 50 Inhaftierte die Nahrung. Am 4. November 2015 traten 90 Gefangene in der Haftanstalt Adelanto in Kalifornien in den Hungerstreik und veröffentlichten eine Liste ihrer [Beschwerden und Forderungen](#). In derselben Einrichtung verweigerten 300 Gefangene mehr als eine Woche lang die Nahrung, um gegen ihre Haftbedingungen zu protestieren, unter anderem den eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung, schlechtes Essen und die Belästigung durch Wärter.

Quellen: [The Take Away](#), 2. November 2015; [Al Jazeera](#), 12. November 2015

VERÖFFENTLICHUNGEN UND ANDERE INFORMATIONEN

DATENBANK / Tool zur Gewährung von Hilfe bei Verletzung von Grundrechten

Am 6. Oktober 2015 startete die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) das interaktive Tool „Clarity“, das Menschen behilflich sein soll, die passende Einrichtung zur Unterstützung in Grundrechtsfragen zu finden. Das Tool befindet sich derzeit noch in der Betaversion und erfasst 14 EU-Länder. In englischer Sprache stellt die Pilotversion von Clarity Informationen über verschiedene Organisationen bereit, die Hilfe bei der Verletzung von Grundrechten anbieten können, darunter Gleichstellungsbehörden, nationale Menschenrechtsorganisationen und allgemeine Beschwerdestellen.

Das Tool findet sich [hier](#).

LEITFADEN / Wie die Opferschutz-Richtlinie der EU genutzt werden kann, um undokumentierten Opfern eines Verbrechens den Zugang zum Rechtssystem zu gewährleisten

Anlässlich des Stichtags zur Umsetzung der EU Opferschutz-Richtlinie am 16. November 2015 hat PICUM – Plattform für Internationale Kooperation zu undokumentierten Migrant*innen – einen Leitfaden veröffentlicht, mit dessen Hilfe Organisationen die Richtlinie nutzen können, um die Rechte von undokumentierten Opfern eines Verbrechens zu gewährleisten. Der Leitfaden, der auf Englisch, Französisch und Spanisch verfügbar ist, informiert politische Entscheidungsträger*innen, Strafverfolgungsbehörden und andere staatliche Akteure darüber, wie undokumentierte Migrant*innen in der Opferschutz-Richtlinie als eigene Kategorie betrachtet werden. Der Leitfaden befindet sich [hier](#).